

Gemeinde Mellenthin

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 15.10.2021

Bekanntmachung der Tagesordnung der 11. Sitzung der Gemeindevertretung Mellenthin am 25.10.2021

Am Montag, den 25.10.2021 findet um 17:30 Uhr im Gemeinderaum Mellenthin die öffentliche 11. Sitzung der Gemeindevertretung Mellenthin statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.08.2021	
4	Bericht der Bürgermeisterin	
5	Beschluss über die Übertragung der Ermächtigung zum Abschluss von Energielieferverträgen	GVMe-0270/21
6	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe - Anschaffung und Montage einer Dachbox für das Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mellenthin	GVMe-0271/21
7	Einwohnerfragestunde	

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
8	Bauanträge	
9	Auftragsvergaben	
9.1	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe: LOS 8 - Außenanlagen für "Die neue Mitte in Morgenitz" - Umbau des alten Feuerwehrhauses zum Gemeindezentrum	GVMe-0274/21
9.2	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Lieferung eines Zaunes um den Spielplatz in Mellenthin	GVMe-0275/21

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der

Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist."

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Schröder
Bürgermeisterin

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	18.10.2021	
abzunehmen am:	26.10.2021	Gottschling
abgenommen am:		